

Preisliste Materialverkauf

gültig ab: 15.04.2025

BT Recyclinghof Glindow - Poststraße 42, Tel.: (03327) 5723-75

14512 Wender OT Glindow - Fax: (03327) 5723-77

14542 Werder OT Glindow E-Mail: recyclinghof@gertner-fettback.de

Produkt	Preis € /t	
	NETTO	BRUTTO
Füllboden (gesiebt) 0-20	5,04 €	6,00 €
Oberboden (gesiebt) 0-20	7,98 €	9,50 €
Komposterde (gesiebt) 0-12	18,74 €	22,30 €
Rasenerde (gesiebt) 0-12	16,81 €	20,00 €
Rindenmulch ca. 3 cbm = 1 t	174,79 €	208,00 €
Betonrecycling (gesiebt) 0-32	13,95 €	16,60 €
Kies 0-4	27,14 €	32,30 €
Kies 0-8	28,15 €	33,50 €
Kies 2-8	32,69 €	38,90 €
Kies 8-16	39,83 €	47,40 €
Kies 16-32	35,21 €	41,90 €
Pflastersand	12,02 €	14,30 €
Brechsand 0-2	38,99 €	46,40 €
Brechsand 0-5	40,50 €	48,20 €
Splitt 2-5	42,86 €	51,00 €
Sand-Splitt-Gemisch	28,99€	34,50 €
Kinderspielsand (zertifiziert)	27,31 €	32,50€
Feldsteine	40,34 €	48,00 €
Fremdwägung	15,04 €	17,90 €

Lieferungen auf Anfrage möglich! Kontaktieren Sie uns gerne!



GERTNER & FETTBACK

Preisliste Frischbeton

gültig ab: 15.04.2025

BT Recyclinghof Glindow - Poststraße 42, Tel.: (03327) 5723-75

14542 Werder OT Glindow | Facility recyclinghof@ge

642 Werder OT Glindow E-Mail: recyclinghof@gertner-fettback.de

Frischbeton	Preis € /cbm	
	NETTO	BRUTTO
C12/15 (B15)	135,38 €	161,10 €
C12/15 (B15) mit VZ* 3h	140,67 €	167,40 €
C12/15 (B15) mit VZ* 5h	141,35 €	168,20 €
C20/25 (B25)	152,69 €	181,70 €
C20/25 (B25) mit VZ* 3h	157,98 €	188,00 €
C20/25 (B25) mit VZ* 5h	158,40 €	188,50 €
CT 12 (ZE12) mit VZ* 3h	136,14 €	162,00€
CT 20 (ZE20) mit VZ* 3h	159,58 €	189,90 €
Pflastermischung	132,19 €	157,30 €

Frischbeton technische Informationen					
Sorten	Eignung/ Verwendung	Konsistenz	Verar- beitungszeit	Dichte	
C12/15 (B15)	unbewehrte Bauteile, Streifenfundamente, Setzen von Bordsteinen, Zaunpfählen, Pfosten	normal / erdfeucht	max. 2 Std	2,3 t/cbm	F1, X0, Größtkorn 8 mm
C12/15 (B15) mit VZ* 3h	unbewehrte Bauteile, Streifenfundamente, Setzen von Bordsteinen, Zaunpfählen, Pfosten	normal / erdfeucht	max. 3 Std	2,3 t/cbm	F1, X0, Größtkorn 8 mm
C12/15 (B15) mit VZ* 5h	unbewehrte Bauteile, Streifenfundamente, Setzen von Bordsteinen, Zaunpfählen, Pfosten	normal / erdfeucht	max. 5 Std	2,3 t/cbm	F1, X0, Größtkorn 8 mm
C20/25 (B25)	unbewehrte Bauteile,Streifenfundamente, Setzen von Bordsteinen, Zaunpfählen, Pfosten	normal / erdfeucht	max. 2 Std	2,3 t/cbm	F1, X0, Größtkorn 8 mm
C20/25 (B25) mit VZ* 3h	unbewehrte Bauteile, Streifenfundamente, Setzen von Bordsteinen, Zaunpfählen, Pfosten	normal / erdfeucht	max. 3 Std	2,3 t/cbm	F1, X0, Größtkorn 8 mm
C20/25 (B25) mit VZ* 5h	unbewehrte Bauteile, Streifenfundamente, Setzen von Bordsteinen, Zaunpfählen, Pfosten	normal / erdfeucht	max. 5 Std	2,3 t/cbm	F1, X0, Größtkorn 8 mm
CT 12 (ZE12) mit VZ* 3h	unbewehrte Bauteile, Estrich	normal / erdfeucht	max. 3 Std	2,3 t/cbm	F2, X0, Größtkorn 2 mm
CT 20 (ZE20) mit VZ* 3h	unbewehrte Bauteile, Estrich	normal / trocken	max. 3 Std	2,3 t/cbm	F1, X0, Größtkorn 8 mm
Pflaster- Mischung	Pflasterbett	normal / trocken	max. 2 Std	2,0 t/cbm	Größtkorn 2 mm

VZ*: Verzögerer



GERTNER & FETTBACK

Preisliste Materialannahme

gültig ab: 15.04.2025

BT Recyclinghof Glindow - Poststraße 42, 14542 Werder OT Glindow Tel.: (03327) 5723-75 Fax: (03327) 5723-77

E-Mail: recyclinghof@gertner-fettback.de

Boden		Preis €/t	
	AVV-ASN	NETTO	BRUTTO
Bodenaushub, max 3 % Fremdbest.	170504	18,99 €	22,60 €
Bodenaushub schuttd. (asbestfrei - ANLAGE II)	170504	37,40 €	44,50 €
Boden mit Wurzeln, Grasnarbe	170504	27,56 €	32,80 €
Beton/ Bauschutt		Preis €/t	
	AVV-ASN	NETTO	BRUTTO
Beton mit Bodenanteil	170101	10,25 €	12,20€
Beton unbew. Kantel. bis 80 cm	170101	2,10 €	2,50 €
Beton unbew. Kantel. über 80 cm	170101	5,04 €	6,00 €
Stahlbeton Kantenlänge bis 80 cm	170101	7,90 €	9,40 €
Stahlbeton Kantenlänge über 80 cm	170101	14,71 €	17,50 €
Ziegelschutt (sortenrein)	170102	45,80 €	54,50 €
Bauschutt (asbestfrei - ANLAGE II)	170107	45,80 €	54,50 €
Bauschutt ohne Nachweis	170107	79,83 €	95,00 €
Asphalt, teerfrei	170302	16,98 €	20,20 €
Garten- u. Parkabfälle		Preis €/t bzw. Laubsack	
	AVV-ASN	NETTO	BRUTTO
Garten- und Parkabfälle	200201	59,92 €	71,30 €
Laubsäcke, 1 Sack bis 200l	200201	1,68 €	2,00€
Laubsäcke, 1 Sack bis 400l	200201	3,36 €	4,00 €
Holz		Preis €/t	
	AVV-ASN	NETTO	BRUTTO
Holzhäcksel	200201	41,01 €	48,80€
Astholz und Stammholz	200201	55,04 €	65,50€
Stubben bis D 60 cm	200201	91,09 €	108,40 €
Stubben über D 60 cm	200201	111,01 €	132,10€



Entsorgungsfachbetrieb gemäß EfbV



Recyclinghof Glindow

Poststraße 42, 14542 Werder (Havel), OT Glindow 3 03327 – 572375





recyclinghof@gertner-fettback.de

Annahmebedingungen für Beton, Bauschutt und Boden schuttdurchsetzt (Nachweis über nicht asbesthaltige Abfälle gem. LAGA M23)

ACHTUNG:

Sollte kein Nachweis der Asbestfreiheit vorliegen, werden wir das Material unter der Bezeichnung "Bauschutt ohne Nachweis" (AVV 170107) annehmen und eine entsprechend höhere Annahmegebühr erheben, da das Material nicht verwertet werden darf!

1. Monochargen (bis 20 t je Baustelle) von Beton, Asphalt teerfrei, Boden frei von Bauschutt (sauber) - AVV 170101, 170102,170504, 170302

Grundsätzlich ist mit Anlieferung von Monochargen eine Vereinfachte Erklärung gemäß LAGA M23 notwendig und bei Abgabe des Materials auf dem Recyclinghof vorzulegen (Musterdokumentation für Monochargen zum Nachweis der Astbestfreiheit als ANLAGE I ist den Annahmebedingungen beigefügt).

Was darf rein (als Monocharge angeliefert):

- Beton, Beton mit Bewehrung
- Mauerwerk
- Zement, Estrich
- Fliesen, Keramik

- Tonziegel, Betonziegel
- Naturstein
- Sand, Boden, Erde, Kies, Schotter, Splitt, Fels, Lehm-/Tonboden, Sandstein

Was darf NICHT rein:

- Beton, Mauerwerk mit Anhaftungen (teerhaltige Rückstände von Anstrichen)
- Restmüll
- Kunststoffe, KG-Rohre
- Eimer, Folien
- Belastete Böden, Lehmböden
- Styropor
- Heraklit, Eternit, Asbest
- Dämmstoffe, Glaswolle, Steinwolle

- Organische Abfälle
- Strohmatten
- Holz, Holzsplitter, Sägespäne
- Schamottsteine
- Steine aus Nachspeicheröfen
- Wurzeln, Äste, Grasnarbe, Stroh
- Gipsmaterial, Anhydrid-/Gipsestrich, Anstriche, Beschichtungen
- Bimssteine, Ytong, Porenbeton

Diese Übersicht gilt grundsätzlich für jegliche Anlieferungen. Durch unser Annahmepersonal findet in jedem Fall eine Inaugenscheinnahme des angelieferten Materials statt. Sollte nach dem Entladen erkennbar werden, dass unerwünschte Stoffe in der Anlieferung enthalten sind, muss der Anlieferer die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung übernehmen oder die umgehende Rücknahme gewährleisten.

(Stand: 28.03.2025)



Entsorgungsfachbetrieb gemäß EfbV



Recyclinghof Glindow

Poststraße 42, 14542 Werder (Havel), OT Glindow 3 03327 – 572375





recyclinghof@gertner-fettback.de

- Wellplatten (auch wenn asbestfrei)
- Papier, Pappe, Verpackungen
- Dachpappe
- Kamin- und Brandabbruch

- gefährliche Substanzen
- Glas
- 2. Anlieferung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen, Bauschutt gemischt, Boden schuttdurchsetzt und Monochargen über 20 t je Baustelle - frei von sichtbarem Asbest – AVV 170107, 170101, 170102,170504, 170302

Grundsätzlich ist mit Anlieferung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen (Bauschutt gemischt, Boden schuttdurchsetzt und Monochargen über 20 t je Baustelle) eine Bescheinigung über die Astbestfreiheit gemäß LAGA M23 notwendig und bei Abgabe des Materials auf dem Recyclinghof vorzulegen (Musterdokumentation zum Nachweis der Astbestfreiheit als ANLAGE II ist den Annahmebedingungen beigefügt).

Was darf rein (gemischte Fraktionen aus):

- Beton, Beton mit Bewehrung
- Mauerwerk
- Zement, Estrich
- Fliesen, Keramik

- Tonziegel, Betonziegel
- Naturstein
- Sand, Boden, Erde, Kies, Schotter, Splitt, Fels, Lehm-/Tonboden, Sandstein

Was darf NICHT rein:

- Beton, Mauerwerk mit Anhaftungen (teerhaltige Rückstände von Anstrichen)
- Restmüll
- Kunststoffe, KG-Rohre
- Eimer, Folien
- Belastete Böden, Lehmböden
- Styropor
- Heraklit, Eternit, Asbest
- Dämmstoffe, Glaswolle, Steinwolle
- Wellplatten (auch wenn asbestfrei)
- Papier, Pappe, Verpackungen
- Dachpappe
- Kamin- und Brandabbruch

- Organische Abfälle
- Strohmatten
- Holz, Holzsplitter, Sägespäne
- Schamottsteine
- Steine aus Nachspeicheröfen
- Wurzeln, Äste, Grasnarbe, Stroh
- Gipsmaterial, Anhydrid-/Gipsestrich, Anstriche, Beschichtungen
- Bimssteine, Ytong, Porenbeton
- gefährliche Substanzen
- Glas
- Belasteter Boden

Diese Übersicht gilt grundsätzlich für jegliche Anlieferungen. Durch unser Annahmepersonal findet in jedem Fall eine Inaugenscheinnahme des angelieferten Materials statt. Sollte nach dem Entladen erkennbar werden, dass unerwünschte Stoffe in der Anlieferung enthalten sind, muss der Anlieferer die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung übernehmen oder die umgehende Rücknahme gewährleisten.

(Stand: 28.03.2025)



Entsorgungsfachbetrieb gemäß EfbV



Recyclinghof Glindow

Poststraße 42, 14542 Werder (Havel), OT Glindow 03327 – 572375





recyclinghof@gertner-fettback.de

→ Bei Anlieferung von über 50 t je Baustelle oder Bauvorhaben ist zusätzlich eine Analytik gem. Vollzugshinweisen vorzulegen und es bedarf dann einer zusätzlichen Freigabe durch unser Büro.

Information für unsere Kunden:

Seit dem 26.11.2024 sind wir gemäß dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz dazu verpflichtet worden, entweder eine Vereinfachte Bescheinigung für Monochargen über die Asbestfreiheit bis 20 t oder eine Bescheinigung über die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls sowie für Monochargen über 20 t vorzuweisen.

Die "Vereinfachte Erklärung zur Asbestfreiheit von Monochargen mineralischer Bau- und Abbruchabfälle" ist den Annahmebedingungen als ANLAGE I beigefügt und die "Bescheinigung über die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls" für Anlieferer von Beton und Bauschutt und Monochargen über 20 t ist den Annahmebedingungen als ANLAGE II beigefügt.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) sind diese beiden Nachweise verlinkt. Ebenso finden Sie auf dieser Internetseite die LAGA-Mitteilung vom 29.11.2022 sowie den Erlass zur Anwendung des LAGA-Merkblattes 23 zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle im abfallrechtlichen Vollzug des Landes Brandenburg vom 26.11.2024.

Wir wissen, dass dies mit einem enormen Mehraufwand verbunden ist. Jedoch bitten wir Sie, diese Erklärungen bzw. Bescheinigungen schon ausgefüllt mit auf unseren Recyclinghof zu bringen, da ansonsten an einen reibungslosen und eine schnelle Abwicklung kaum noch zu denken ist. Wenn diese Erklärungen erst auf dem Hof ausgefüllt werden, dies wird in der Anfangszeit wohl kaum zu vermeiden sein, hält das die reibungslose Abwicklung eines jeden Kunden enorm auf.

Gemeinsam werden wir es schaffen, diese Anforderungen normgerecht umzusetzen und hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Diese Übersicht gilt grundsätzlich für jegliche Anlieferungen. Durch unser Annahmepersonal findet in jedem Fall eine Inaugenscheinnahme des angelieferten Materials statt. Sollte nach dem Entladen erkennbar werden, dass unerwünschte Stoffe in der Anlieferung enthalten sind, muss der Anlieferer die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung übernehmen oder die umgehende Rücknahme gewährleisten.

(Stand: 28.03.2025)



ANLAGE I

<u>Vereinfachte Erklärung zur Asbestfreiheit von Monochargen mineralischer Bau- und Abbruchabfälle (bis 20 t)</u>

Teil 1 (Angaben zur Anlieferung)

1.	Name und Anschrift des Sammlers oder Beförderers		
	1.1 Firma/Körperschaft:		
	1.2 Straße und Hausnummer:		
	1.3 Postleitzahl/Ort:		
	1.4 Telefon:		
	1.5 E-Mail:		
2.	Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. Angabe zur Anfallstelle		
	2.1 Straße und Hausnummer:		
	2.2 Postleitzahl/Ort:		
	2.3 Gegebenenfalls sonstige Ortsangabe:		
	2.4 Name des Bauherrn/Auftraggebers und Kontaktdaten:		
	2.5 Name des Abbruch-/ausführenden Handwerksunternehmens und Kontaktdaten:		
	2.6 Verantwortlicher Abfallerzeuger/-besitzer:		
3.	Angaben zur Lieferung		
	3.1 Liefermenge (in Tonnen):		
	3.2 Abgabedatum: /Lieferzeitraum:		
	3.3 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung-		
	☐ Beton (Abfallschlüssel 17 01 01) ☐ Boden und Steine (Abfallschlüssel		
	☐ Ziegel (Abfallschlüssel 17 01 02) 17 05 04) Asphalt teerfrei (Abfallschlüssel 17 03 02)		
	Aspiralt teemel (Abialischiussel 17 03 02)		
	3.4 Angaben zu Art und Beschaffenheit der angelieferten Monocharge		
	☐ Betonwerksteine ☐ Mauerwerksbruch		
	☐ Ziegel/Ziegelbruch ☐ Randsteine		
	☐ Kalksandstein☐ Rasengittersteine☐ Keramik☐ Pflastersteine-/platten		
	☐ Bitumen ☐ Grabstein		
	□ Naturstein □ Stampfbeton		
	☐ Naturschiefer ☐ Boden und Steine sauber		
4.	Erklärung zur Asbestfreiheit		
	☐ Dem Anlieferer liegen keine Anhaltspunkte für eine Asbestbelastung vor.☐ es liegen keine Informationen vor.		
5.	Datum und Unterschrift		

- 5.1 Ort, Datum, Name in Klarschrift ...
- 5.2 Unterschrift des Anlieferers (als Versicherung der Richtigkeit getroffener Angaben)



ANLAGE II

Bescheinigung über die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls

Tei	<u>l 1</u> (Angaben zur Anlieferung)					
1.	Name und Anschrift des Sammlers oder Beförderers					
	1.1 Firma/Körperschaft:					
	1.2 Straße und Hausnummer:					
	1.3 Postleitzahl/Ort:					
	1.4 Telefon:					
	1.5 E-Mail:					
2.	Bezeichnung der Baumaßnahr	ne bzw. Angabe zur Anfallstelle				
	2.1 Straße und Hausnummer:					
	2.2 Postleitzahl/Ort:					
	2.3 Gegebenenfalls sonstige Ortsangabe:					
	2.4 Name des Bauherrn/Auftrag	ggebers und Kontaktdaten:				
	2.5 Name des Abbruch-/ausfüh	renden Handwerksunternehmens	und Kontaktdaten:			
	2.6 Verantwortlicher Abfallerzeu	uger/-besitzer:				
3.	Angaben zur Lieferung					
	3.1 Liefermenge (in Tonnen):					
	3.2 Abgabedatum:	/Lieferzeitraum				
	3.3 Abfallschlüssel gemäß Abfa	— — — — — — — — — — — — — — — — — — —				
	Beton (Abfallschlüssel 17 0	· —	nd Steine (Abfallschlüssel			
	Ziegel (Abfallschlüssel 17 0					
	Gemische aus Beton, Zie Keramik mit Ausnahme derje 17 01 06* fallen (Abfallschlüsse	enigen, die unter	eerfrei (Abfallschlüssel 17 03 02)			
	3.4 Weitere Angaben zu Art und	Beschaffenheit des angelieferten <i>i</i>	Abfalls			
	Material	Bauelement/-stoff	Bemerkungen			
	Beton Ziegel Kalksandstein Keramik Estrich Naturstein	Mauerwerk Bodenplatten Betonbauteile Pflasterplatten Dachziegel/-elemente Schotter/Unterbau Fassadenverkleidung	mit Putzanhaftungen mit Anstrich mit Fugenmasse mit Fliesen mit organischen Anhaftungen Bodenaushub Oberboden			

4. Datum und Unterschrift

- 4.1 Ort, Datum, Name in Klarschrift:
- 4.2 Unterschrift des Beförderers (als Versicherung der Richtigkeit getroffener Angaben):



GERTNER & FETTBACK

ANLAGE II

Teil 2 (Bescheinigung der Asbestfreiheit durch Verantwortlichen gemäß Nummer 2.7)

5.	Der	angelieferte Abfall ist asbestfrei
		ja - es sind Angaben nach Nr. 6 erforderlich
		es liegen keine Informationen vor
6.	Von	n der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 3.3 ist auszugehen, da (Zutreffendes ankreuzen)
		der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde
	ode	r
		der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem bereits in der Vergangenheit asbestsanierten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht besteht (Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) liegt vor, Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich). Für die Feststellung, dass kein weiterer Asbestverdacht besteht, sind die in der Vergangenheit erfolgten Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik (VDI 6202 Blatt 3) auf deren Belastbarkeit zu beurteilen.
	odei	r
		vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 BI. 3 (2021) erfolgt ist und der Abfall aus rückgebauten Bauteilen ohne Asbestbefund stammt oder asbesthaltige Baustoffe an der Anfallstelle des Abfalls nicht vorhanden sind (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)
	odei	•
		vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 BI. 3 (2021) erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe oder Bauteile selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Bauteile oder Baustoffe enthält. (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)
	7.10	ätzliche Angaben:
		Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor (Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind in Anlagen beigefügt).
7.	Ang	gaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017)
	Zu o 7.1	den Angaben nach Nr. 6 liegt ein Nachweis vor, durch Name
	7.2	Straße und Hausnummer
	7.3	Postleitzahl/Ort
	7.4	Staat
	7.5	Telefon
	7.6	E-Mail
	7.7	Datum und Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person i. S. der VDI 6202 BI. 20 (2017)



ANLAGE II

Teil 3 Bestätigung der Richtigkeit der getroffenen Angaben

- 8. Datum und Unterschrift des verantwortlichen Bauherrn/Auftraggebers der Baumaßnahme
 - 8.1 Datum ...
 - 8.2 Unterschrift des Bauherrn ...
- 9. Datum und Unterschrift des verantwortlichen Abfallbesitzers
 - 9.1 Datum ...
 - 9.2 Unterschrift des Abfallerzeugers/-besitzers ...

10. Sonstiges ...